An das

Zollamt Österreich
Zollstelle

Tipp: Die Daten (ausgenommen die Übertragung auf eine andere Person) können Sie auch papierlos über die Anwendung ELISA (Elektronisches Informationssystem Abfindung) an das Zollamt bekanntgeben – rund um die Uhr und ohne besondere Software.

Der Einstieg erfolgt über FinanzOnline (bmf.gv.at).

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Daten für die Alkoholherstellung unter Abfindung

☐ **Erstmalige Erfassung**

☐ **Änderung bestehender Daten**

☐ **Übertragung der Daten auf eine andere Person** *(zB bei Hofübergabe)*

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- *Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen*
- *In GROSSBUCHSTABEN ausfüllen*
- *Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen*
- *Zutreffende Punkte sind anzukreuzen*
- *Füllen Sie auch bei Änderung oder Übertragung der Daten alle Punkte vollständig aus*

1. Angaben zur Person

Nachname	Vorname
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (T T M M J J J J)
Wohnanschrift: Postleitzahl / Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer
Abfindungsregistrierungsnummer	Telefonnummer

Bei Übertragung der Daten: Angaben zur Person, von der die Daten übergeben werden

Nachname	Vorname
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (T T M M J J J J)
Wohnanschrift: Postleitzahl / Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

2. Angaben zur Landwirtschaft

☐ Ich bin Landwirt und bestreite aus der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu einem erheblichen Teil meinen und den Lebensunterhalt meiner Familie.

Größe der selbst bewirtschafteten Fläche *(Gesamtbestand anführen)*

Intensivobstbau ____ ha	Weinbau ____ ha
Gartenbau ____ ha	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Grundflächen ____ ha

bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen

Sonderbrennrechte

- ☐ 300-Liter-Brennrecht
- ☐ Zukaufsrecht
- ☐ Halmrübenbrennrecht
- ☐ Getreidebrennrecht

Steuerfreier Hausbrand

- ☐ Ich beanspruche eine steuerfreie Hausbrandmenge.
- ☐ Ich beanspruche eine steuerfreie Hausbrandmenge für Haushaltsangehörige.
- ☐ Die Voraussetzungen zur Erlangung der Steuerbefreiung als Hausbrand sind mit 1.1. des laufenden Jahres vorgelegen.

Haushaltsangehörige

Vorname	Nachname	Versicherungs-nummer	Geburtsdatum	Gültig ab dem Jahr
			T T M M J J J J	
			T T M M J J J J	
			T T M M J J J J	
			T T M M J J J J	
			T T M M J J J J	
			T T M M J J J J	

3. Selbstgewonnene alkoholbildende Stoffe *(Gesamtbestand anführen)*

Menge	Einheit *(zB Baum, Strauch, Stück, ha)*	Stoff *(zB Äpfel, Himbeeren)*	Verfügungsberechtigung	
			Eigentümer/Pächter	Nutznießer
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐

Menge	Einheit *(zB Baum, Strauch, Stück, ha)*	Stoff *(zB Äpfel, Himbeeren)*	Verfügungsberechtigung	
			Eigentümer/Pächter	Nutznießer
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐

Hinweise

Haushaltsangehörige

Gemäß § 70 Alkoholsteuergesetz 2022 sind Haushaltsangehörige

- andere Angehörige als Ehegatten oder eingetragene Partner, die die Voraussetzungen für Dienstnehmer erfüllen oder für deren Rechnung der land- und forstwirtschaftliche Betrieb auch geführt wird
- Dienstnehmer, die ohne Unterbrechung mindestens sechs Monate im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind
- Personen, denen der Abfindungsberechtigte auf Grund eines land- und forstwirtschaftlichen Übergabsvertrages ein höchstpersönliches Wohnungsgebrauchsrecht eingeräumt hat

Haushaltsangehörige

- müssen das 19. Lebensjahr vollendet haben
- müssen mit dem Abfindungsberechtigten im gemeinsamen Haushalt leben
- dürfen selbst nicht Abfindungsberechtigte sein

Die Voraussetzungen müssen mit 1.1. eines Kalenderjahres vorliegen.

Übertragung der Abfindungsdaten auf eine andere Person

Wenn Sie zB im Rahmen einer Hofübernahme auch ein Brenngerät übernehmen, übermitteln Sie zusätzlich das ausgefüllte Formular *VSt 45-1 Antrag auf Zulassung eines einfachen Brenngerätes* an das Zollamt.

Nachweise zu den Angaben

Es sind Unterlagen (Kopien) zum Nachweis Ihrer Angaben beizulegen (zB Grundbuchauszug, AMA-Antrag, Dienstverträge für Haushaltsangehörige, Nutznießerverträge).

Alkoholherstellung

Die Alkoholherstellung ist nach positiver Prüfung Ihrer Angaben durch das Zollamt entweder elektronisch über die Anwendung ELISA (Zugang über FinanzOnline) oder schriftlich mit dem Formular *VSt 44 Abfindungsanmeldung* beim Zollamt anzumelden. Die schriftliche Abfindungsanmeldung muss mindestens 5 Werktage vor Brennbeginn beim Zollamt einlangen.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum, Unterschrift